



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 5 Freitag, den 02.02.2024

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 6. Februar, findet zwischen 14 und 16 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

RECHTSVERORDNUNG zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2024

Vom 02.02.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745), erlässt die Stadt Donauwörth folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Stadt Donauwörth aus Anlass der nachfolgend genannten Märkte an den jeweiligen Sonntagen geöffnet werden:

- Ostereiermarkt am 10. März 2024 (Anlage 1)
- Maimarkt am 12. Mai 2024 (Anlage 2)
- Herbstmarkt am 13. Oktober 2024 (Anlage 3)

Es dürfen ausschließlich die Verkaufsstellen geöffnet sein, die innerhalb der für den jeweiligen Markt farblich gekennzeichneten Gebiete gem. Anlagen 1-3 (= Innenstadtgebiet/Veranstaltungsbereich) liegen.

Die Beratungs- und Verkaufszeit an diesen Sonntagen wird von 13.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.

§ 2

Wird von der Möglichkeit des § 1 Gebrauch gemacht, so sind erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als sechs Stunden dauert, an einem ganzen Tag derselben Woche von der Arbeit freizustellen (§ 17 Abs. 3 LadSchlG).

Die Vorschriften über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere § 17 LadSchlG, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und § 8 des Mutterschutzgesetzes sowie tarifliche Bestimmungen sind zu beachten. Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der an den Marktsonntagen ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 24 LadSchlG, § 58 JArbSchG und § 21 MuSchG dar.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



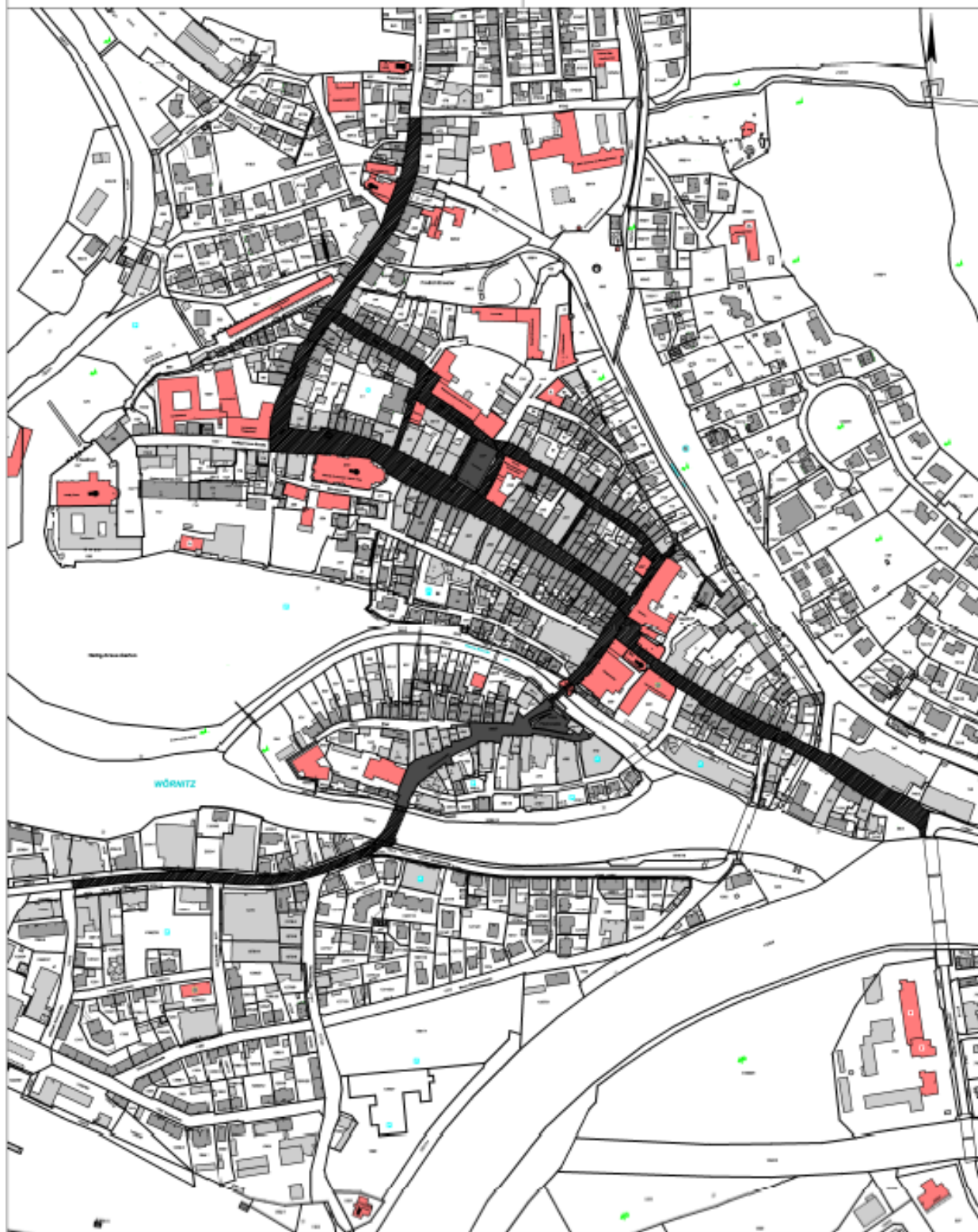
Große Kreisstadt Donauwörth

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel: 0906/789-0
Fax: 0906/789-999
www.donauwoerth.de

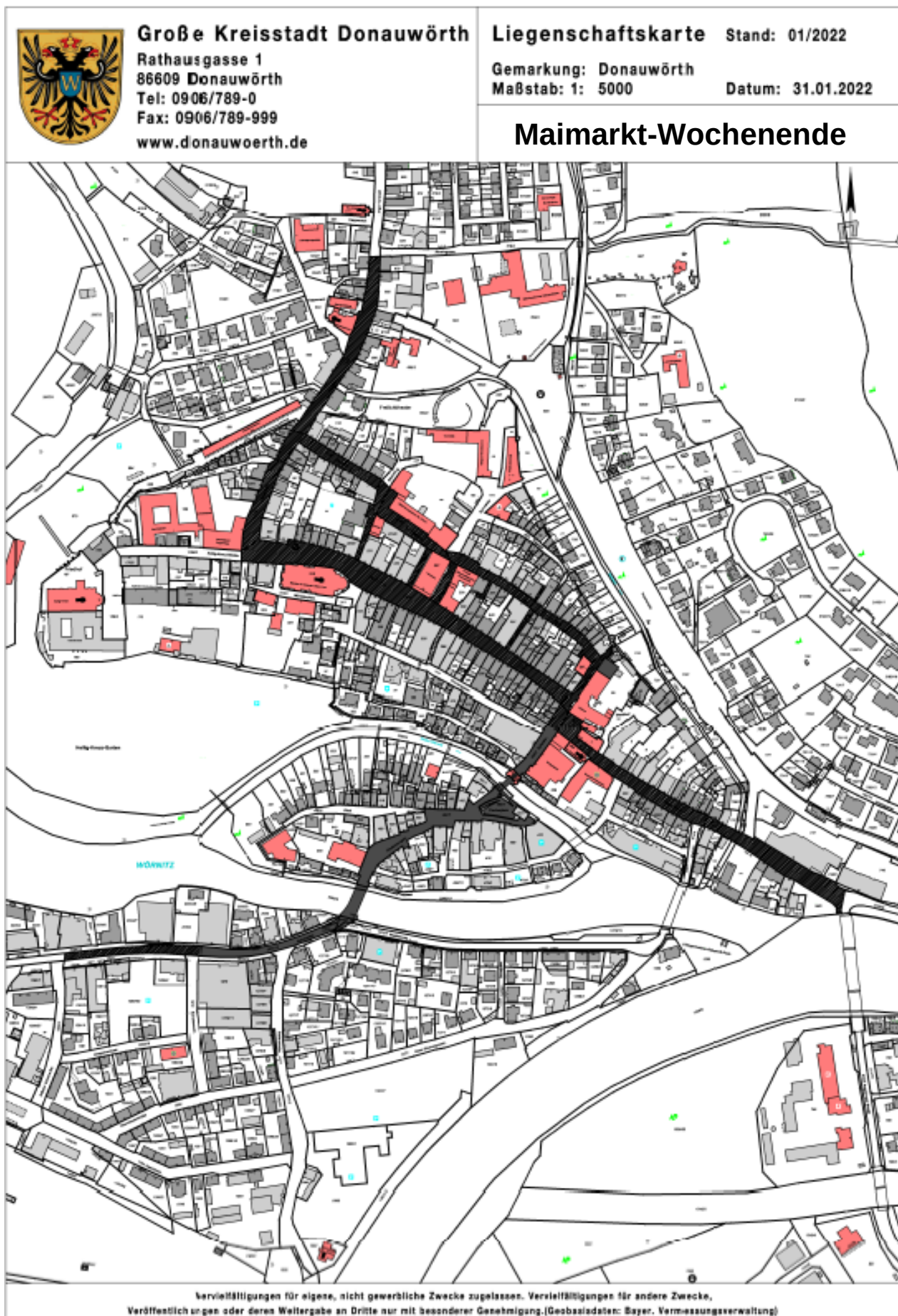
Liegenschaftskarte Stand: 01/2022

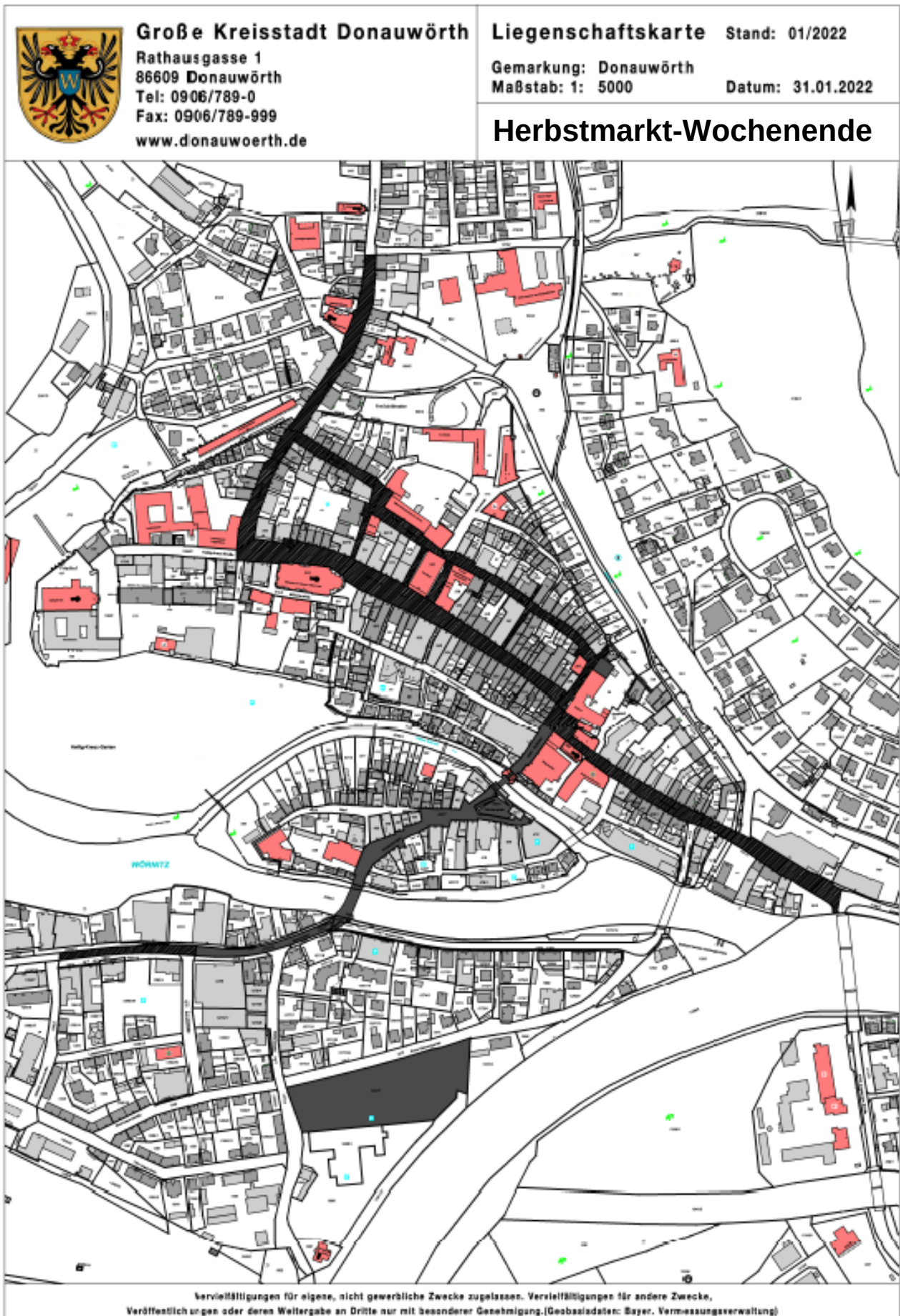
Gemarkung: Donauwörth
Maßstab: 1: 5000

Datum: 31.01.2022



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung. (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung)





Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.02.2024** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.03.2024,
-bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2024 bis 30.06.2024,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Jagdgenossenschaft Zusum

Am Freitag, 16. Februar 2024, findet um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Zusum die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zusum statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der letzten Niederschriften
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassiers
5. Bericht des 1. Jagdvorstehers
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

gez. Georg Gerstmeier
Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schäfstall

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schäfstall findet **am Freitag, 16. Februar 2024, um 19.45 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schäfstall** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Gemeinschaftsmaschinen
9. Verschiedenes

Zur Versammlung mit anschließendem Jagdessen darf ich alle Mitglieder mit Begleitung herzlich einladen.

gez. Josef Bauer
Jagdvorsteher

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister